Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Dresden

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ·Postfach 1200 20 ·01001 Dresden

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-10 25
Fax: +49 (0351) 488-10 23
gruene-fraktion@dresden.de

Antrag Nr.: A0079/25
Datum: 10.07.2025

A N T R A G
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Digitalstrategie für Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1) eine gesamtstädtische Digitalstrategie unter Einbindung aller relevanten Geschäftsbereiche, Beteiligungen und der städtischen IT-Tochter für die Landeshauptstadt Dresden zu entwickeln und zur Beschlussfassung dem Stadtrat bis zum ersten Quartal 2026 vorzulegen.

   a) Ziel der Digitalstrategie ist, die bestehenden und geplanten Digitalisierungsprozesse in der Stadtverwaltung, in städtischen Beteiligungen sowie im Rahmen von Landes- oder Bundesprogrammen in einer einheitlichen Strategie zu koordinieren, zu priorisieren und strategisch auszurichten.

   b) Die Digitalstrategie orientiert sich an folgenden Grundsätzen:
   - Bürgerzentrierung: Digitale Prozesse sollen den Zugang zu städtischen Leistungen vereinfachen und langfristig zu einem One-Stop-Government-Prinzip führen.
   - Effizienzsteigerung: Verwaltungsabläufe sollen durch Digitalisierung messbar beschleunigt, vereinfacht und automatisiert werden.

- Teilhabegerechtigkeit: Analoge Zugänge bleiben für Menschen ohne digitale Endgeräte oder Kenntnisse erhalten.
- Datenstrategie: Verwaltungsdaten sollen effizient, sicher und nutzbar nach dem Once-Only-Prinzip organisiert werden.
- Transparenz & Beteiligung: Digitale Vorhaben sollen öffentlich einsehbar, evaluierbar und partizipativ begleitet werden.

c) Die Digitalstrategie soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:
- Priorisierung von einfach realisierbaren Prozessen mit hoher Reichweite und Nutzer-Zahlen
- Langfristiger Aufbau einer zentrale Bürgerplattform zur Abwicklung ALLER Verwaltungs-leistungen
- Die Einrichtung eines Digitalisierungscockpits mit messbaren Fortschrittsindikatoren (KPIs) und öffentlicher Berichterstattung
- Stärkere Einbindung der Digital-Lotsen, die Fachbereiche bei der Umstellung begleiten
- Stärkung Stabstelle Digitalisierung zur zentralen und ressortübergreifenden Steuerung und Koordination
- Prüfung der Einrichtung eines Digitalrats aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivil-gesellschaft zur Begleitung der Digitalstrategie

d) Die Digitalstrategie ist als prozesshaftes Steuerungsinstrument zu verstehen. Ihre Leitlinien sollen in Vier-Jahreszyklen evaluiert, weiterentwickelt und dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beratungsfolge	*Plandatum*		
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:
Die Digitalisierung der Stadtverwaltung ist kein Selbstzweck, sondern zentraler Bestandteil einer modernen, bürgernahen und leistungsfähigen Stadt. Bisherige Maßnahmen und Prozesse erfolgten weitgehend dezentral, ohne erkennbare übergeordnete Strategie oder messbare Zielvorgaben. Mit dem vorliegenden Antrag soll ein verbindlicher Orientierungsrahmen geschaffen werden, der Transparenz, Verbindlichkeit und Fortschrittskontrolle sicherstellt – sowohl für die Stadtverwaltung als auch für Politik und Stadtgesellschaft.

Dabei sollen keine völlig neuen Strukturen oder Prozesse geschaffen, sondern bestehende Prozesse in eine gemeinsame Strategie eingebunden werden – und so die Steuerungsfähigkeit des Stadtrats zu stärken, Mitsprache zu ermöglichen und die Kontrolle über die Digitalisierung gezielt auszubauen.

Eine einheitliche Digitalstrategie mit klaren Leitlinien, Zuständigkeiten und Evaluationszyklen stärkt die Umsetzungskraft, reduziert Parallelstrukturen und erhöht so auch die Effektivität eingesetzter Mittel.

Once-Only-Prinzip: Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten der Verwaltung nur einmal übermitteln müssen, da diese Informationen intern weitergegeben und für weitere Verwaltungsprozesse wiederverwendet werden.

One-Stop-Government: Bürger und Unternehmen können über eine zentrale Anlaufstelle auf verschiedene Verwaltungsdienstleistungen zugreifen, ohne sich an mehrere Behörden wenden zu müssen.

Agnes Scharnetzky
Bündnis 90/Die Grünen

Anlagenverzeichnis: